

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, dem 01.07.2024, Beginn: 18:30, Ende: 19:30 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Wolfram Gothe  
Herr Uwe Schmitt  
Herr Michael Till

Vertretung für Herrn Thomas Gaisbauer

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Jens Gredel  
Herr Klaus Pietsch  
Frau Heidi Sennwitz

## **GLB**

Herr Peter Frank  
Herr Dr. Peter Pott

## **Sonstige Teilnehmer**

Frau Ursula Calero Löser  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Bernd Kieser  
Frau Carmen Schuld  
Frau Elke Schwenzer  
Frau Claudia Stauffer  
Herr Benjamin Weber  
Herr Andreas Willemsen  
Herr Reiner Haas

## **Schriftführer**

Herr Holger Koger

Herr Ralf Strauch

Presse / öffentliche Sitzung

## **Abwesend**

### **CDU**

Herr Thomas Gaisbauer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 19.06.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### **TOP: 1 öffentlich**

#### **Qualitätserfassung von Ortsmitten in Baden-Württemberg - Ergebnisdossier 2024-0083**

#### **Beschluss:**

Das Ergebnisdossier wird zur Kenntnis genommen. Über den genaueren Fortgang soll noch beraten werden.

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Als Pilotkommune nahm Brühl im Jahre 2022 an der Qualitätserfassung der Ortsmitte im Rahmen des Projektes „Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten für Baden-Württemberg“ teil. Hierbei hat sich das Land Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt, bis 2030 deutlich mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten mit mehr Raum zum Gehen, Flanieren und Verweilen sowie ausreichend Platz für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. Von einem schönen und belebten Ortskern kann die ganze Kommune profitieren.

Die Kosten für die Qualitätserfassung wurden vom Land Baden-Württemberg übernommen. Herr Jonas Schmid von der Planersocietät Frehn Steinberger Partner GmbH besuchte die Gemeinde Brühl und erfasste bei einer Begehung mit Bürgermeister Dr. Göck den Abschnitt der Mannheimer Straße zwischen der Schütte-Lanz-Straße und der Schwetzinger Straße.

Hierbei standen Qualitätskriterien für alle Verkehrsarten (Fuß-, Rad-, Öffentlicher- und Kraftfahrzeugverkehr) sowie die Aufenthalts- und Nutzungsqualität im Fokus. Das nun vorliegende Ergebnisdossier gibt einen Überblick über das Abschneiden des Untersuchungsraums in sechs Kategorien.

Die entstandenen Handlungsimpulse in Steckbriefform geben kompakte Ideen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Mängeln und dem Ausschöpfen von Potenzialen wieder. Sie stellen objektive Impulse des Planungsbüros dar und sollen zur Diskussion der beteiligten Akteure anregen. Die Handlungsimpulse können in der Kommune als erster Baustein hin zu einer lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitte genutzt werden. Einige Handlungsimpulse sind günstig und schnell umsetzbar, andere sind kostenintensiver und erfordern zur Umsetzung teilweise weitere rechtliche oder technische Prüfungen,

Genehmigungen und Planungen.

Herr Jonas Schmid von der Planersocietät Frehn Steinberger Partner GmbH wird das Ergebnisdossier in der Sitzung am 01.07.2024 vorstellen. Im weiteren Verlauf können die empfohlenen Maßnahmen teilweise auch mit Fördermitteln aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz umgesetzt werden.

### **Diskussionsbeitrag:**

Herr Jonas Schmid von der Planersocietät Frehn Steinberg Partner GmbH stellt das Ergebnisdossier der Qualitätserfassung der Brühler Ortsmitte vor. Das Dossier biete erste Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen und werde auch bei Anträgen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz anerkannt. Das Förderprogramm sei auch für andere Bereiche wie zum Beispiel Rohrhof anwendbar.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt mit, dass die dort genannten Maßnahmen je nach Finanzierbarkeit in den nächsten Jahren bearbeitet werden.

Gemeinderat Wolfram Gothe teilt mit, dass das Grundproblem die sehr schmale Mannheimer Straße sei. Daher sei auch ein durchgehender Gehweg schwierig herzustellen. Der Gemeinde seien dadurch die Hände gebunden. Die Bushaltestelle sollte an eine breitere Stelle verlegt werden.

Gemeinderätin Ulrike Grüning erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Ausweisung der Mannheimer Straße als Fahrradstraße.

Herr Schmid rät von einer Fokussierung auf Radfahrer ab. Auch andere Verkehrsmittel würden eine große Rolle spielen. Es müssten alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden.

Gemeinderat Dr. Peter Pott möchte, dass die Inhalte in das Gemeindeentwicklungskonzept eingepflegt werden. Die Sicherheit für die Radfahrer müsse erhöht werden. Es solle nicht nur ein Impuls bleiben, sondern umgesetzt werden.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck regt an, das Präsentierte als Möglichkeit für die nächsten Jahre zu sehen. Er teilt mit, dass auch die Ortsmitte Rohrhof angesprochen worden sei und hierfür ein separater Förderantrag gestellt werden müsse. Der Trend gehe weg vom Auto hin zu einem Mischverkehr und zu keiner weiteren Trennung der Verkehrsmittel hin zur Aufstellung aller Verkehrsmittel auf einer breiten Fläche.

Herr Schmid erläutert, dass Brühl Teil der Pilotphase mit 30 Projekten war und für den Rohrhof ein weiterer Förderantrag gestellt werden könne.

Gemeinderätin Gabriele Rösch und Gemeinderäte Wolfram Gothe und Hans Hufnagel möchten, dass auch ein Antrag für den Rohrhof gestellt wird.

**TOP: 2 öffentlich**

**Antrag auf Befreiung: Aufstellung eines Geräteschuppens außerhalb des Baufensters**

**Baugrundstück: Schwarzwaldstr. 9, Flst.Nr. 2911**

2024-0080

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der Befreiung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Julyanna Müller, Brühl

Der Bauherrin beabsichtigt die Errichtung eines Geräteschuppens (Höhe: 1,78 m, Breite: 0,90, Tiefe: 0,48 m, Abstand zu den Grundstücksgrenzen: jeweils 1 m) auf dem Baugrundstück Schwarzwaldstr. 9, Flst.Nr. 2911 und stellt in diesem Zusammenhang einen **Antrag auf Befreiung** von den Festsetzungen des Bebauungsplans, da das Nebengebäude **außerhalb des Baufensters** des Bebauungsplans positioniert ist.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl Nord“ vom 03.11.1964 im Allgemeinen Wohngebiet und ist nach §§ 30, 31, 36 BauGB zu beurteilen.

Die Bauherrin möchte gerne ein Kleingewerbe im Zuge eines Selbstbedienungshäuschen (für Geschenke und Deko/Erwerb auf Vertrauensbasis in bar oder per PayPal). Schon in Nachbargemeinden (Walldorf, Rauenberg ...) erfreuen sich die Bürger an dieser Möglichkeit. Das SB-Häuschen wird den Bürgern nur in einem bestimmten Zeitfenster am Tag zur Verfügung stehen, außerhalb dieser Zeit wird das Häuschen verschlossen sein. Das Kleingewerbe ist im Allgemeinen Wohngebiet zulässig (§ 4 BauNVO).

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dies ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung der Fall, sodass der Befreiung zugestimmt werden kann.

**TOP: 3 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung: Umnutzung vom Hobbyraum und Werkstatt und**

**Lagerraum in Wohnung Baugrundstück: Elsterweg 3, Flst.-Nr. 3311**

2024-0082

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Sabrina Mirzwa, Brühl

Die Bauherrin beabsichtigt im Baugenehmigungsverfahren die Umnutzung vom Hobbyraum und Werkstatt und Lagerraum in eine Wohnung im Kellergeschoss auf dem Grundstück Elsterweg 3, Flst.Nr. 3311.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühlerpfad Äcker“ vom 22.11.1974 und ist nach §§ 30, 31 BauGB zu beurteilen.

Das Zweifamilienhaus wird durch die neue Wohneinheit (3-Zimmer-Wohnung) im Keller mit 104,90 m<sup>2</sup> zu einem Dreifamilienhaus. Neben den Veränderungen im Kellergeschoss werden auch leichte Veränderungen im Erdgeschoss durchgeführt. Zu den bisher genehmigten zwei Kfz-Stellplätzen kommt durch die neue Wohneinheit leider kein neuer Stellplatz hinzu, ist aber nach § 37 LBO bei Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Umnutzung auch nicht erforderlich. Ein zusätzlicher Kfz-Stellplatz auf dem Grundstück wäre allerdings wünschenswert.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung der Umnutzung von Nutzraum in Wohnraum zu entsprechen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Wolfram Gothe zeigt sich erfreut darüber, dass Wohnraum geschaffen wird. Er erkundigt sich, ob der zusätzliche Stellplatz gefordert werden könne, da er wünschenswert sei.

Ortsbaumeister Reiner Haas teilt mit, dass der Stellplatz aufgrund von § 37 der LBO BW nicht gefordert werden kann.

Gemeinderat Klaus Pietsch und Gemeinderätin Gabriele Rösch sehen ebenfalls ein Stellplatzproblem, ebenso Gemeinderat Hans Zelt, der darauf hinweist, dass die dortigen Garagen wohl nicht als Garagen genutzt werden.

Gemeinderat Dr. Peter Pott fragt, ob die Fenster groß genug sind.

Ortsbaumeister Reiner Haas teilt mit, dass dies der Fall ist, da deren Fläche mehr als ein Zehntel der Grundfläche beträgt.

**TOP: 4 öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Dachgeschossausbau zur Wohnung mit 2 Gauben und Errichtung eines Anbaus mit zwei Wohnungen**

**Baugrundstück: Mannheimer Str. 18, Flst.Nr. 20**

2024-0085

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Die bisher vorgenommene Aufschüttung durch Bauschutt ist zu korrigieren hinsichtlich einer Standsicherheit für Carports von 6 Fahrzeugen, ggfs. durch Abtragung des Bauschutts und Sicherung der Grenzwall.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Pepi Emilio, Brühl

Der Bauherr beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Dachgeschossausbau zu einer Wohnung mit zwei Gauben sowie die Errichtung eines Anbaus mit zwei Wohnungen (mit jeweils einem Balkon) und mit insgesamt 6 Kfz-Stellplätzen als Carports (mit intensiver Dachbegrünung) auf dem Grundstück Mannheimer Str. 18, Flst.Nr. 20.

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan“ vom 20.03.1953, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Das bisherige Bestandshaus ist ein genehmigtes Zweifamilienhaus (ohne nachzuweisende Stellplätze) und soll in ein 5-Familien-Haus umgewandelt werden.

Der 1. Bauantrag war bereits am 16.10.2023 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Im Zuge der Nachbaranhörung gingen zunächst zwei massive Nachbareinwendungen ein. Zum einen, weil der Bau ohne Baugenehmigung begonnen wurde und weil das Bauvorhaben den Nachbarn zu massiv erschienen ist. Daraufhin hat das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises -Landratsamt- am 31.10.2023 eine Baueinstellungs-Verfügung (Az.: 23063127) an den Bauherrn angeordnet und neue Baueingabepäne angefordert. Die Gemeinde hat daraufhin vorsorglich das gemeindliche Einvernehmen bis auf weiteres versagt und auch die Nachbareinwendungen an das Baurechtsamt weitergeleitet.

Unter Vorlage eines geänderten Plansatzes hat das Baurechtsamt am 05.02.2024 die Gemeinde Brühl um eine Beurteilung (gemeindliches Einvernehmen) des 2. Bauantrages aufgefordert. Erneut hat die Gemeinde das Bauvorhaben als zu massiv angesehen und um eine Planänderung gebeten, die nun bei der Gemeinde als 3. Antrag eingegangen ist (13.03.2024).

Die Gemeindeverwaltung war nach Prüfung des Bauantrages der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben hinsichtlich der Höhe und Kubatur nun in die nähere Umgebung einfügt. Das

Bauvorhaben hat für den Anbau im EG mit einem Vollgeschoss eine Bautiefe von 21,72 m (incl. Balkon 23,72 m), im OG mit einem zweiten Geschoss nach Planänderung nur noch eine Bautiefe von 18,73 m (analog Nachbar Mannheimer Str. 16).

Folgende Bautiefen haben wir in der Umgebung (im Geviert) gefunden, die aber nicht ganz in der Höhe und Geschossigkeit vergleichbar sind:

- Wilhelmstr. 1 c (Anbau nach hinten) bis zu ca. 23 m
- Wilhelmstr. 5 bis zu ca. 19,40 m

Der Angrenzer Mannheimer Str. 16, Flst.Nr. 19 hat zwar einen ähnlichen Anbau zur Gartenseite, aber einen massiven Höhenunterschied durch das abschüssige Gelände (2-geschossig; jedoch nur UG + EG), jedoch einer Bautiefe von ca. 26,50 m.

Das aktuelle Bauvorhaben auf dem Grundstück Mannheimer Str. 18 wurde bereits aufgeschüttet und stellt in der Wahrnehmung einen deutlichen Unterschied dar.

Eine Geländeauffüllung wurde nicht beantragt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat sich bereits in der Sitzung am 08.04.2024 mit dem Bauvorhaben beschäftigt und dabei den Beschluss gefasst, dass das Bauvorhaben einstimmig vertagt und eine Begehung des Grundstücks für eine Beurteilung vor der ATU-Sitzung am 06.05.2024 erfolgen soll.

Die Begehung am 06.05.2024 durch die Ausschussmitglieder hat sowohl auf dem Grundstück Mannheimer Str. 18 (Fam. Pepi) als auch auf dem Grundstück Mannheimer Str. 16 (Fam. Gasche) stattgefunden. In der anschließenden Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Stimmenmehrheit entgegen des Verwaltungsvorschlages versagt.

In Verbindung mit dieser Entscheidung und den Vorortgesprächen wurde nun in Absprache mit dem Nachbarn Gasche (Mannheimer Str. 16) erneut eine Planungsänderung vorgenommen, die am 17.06.2024 bei der Gemeinde Brühl eingegangen ist.

Mit dem Bauantrag werden folgende Veränderungen zum Bestandsgebäude geplant, die grau markierten Hinweise stellen die neuesten Änderungen heraus:

- Kinderspielplatz im Hof (34 m<sup>2</sup>)
- 6 Kfz-Stellplätze im Hof (als Carports mit intensiver Dachbegrünung); jeweils 2 Stellplätze für die drei neuen Wohnungen auf dem Grundstück (2 x im Anbau hinten, 1 x neu im DG des Bestandshauses); die Hofdurchfahrt hat eine Breite von 2,94 m
- Erdgeschoss: Wohnung 1 (Bestandshaus vorne) als 2-Zimmer-Wohnung mit leichten Veränderungen im Innenbereich; Wohnung 2 als 3-Zimmer-Wohnung (im Anbau hinten)
- Obergeschoss: Wohnung 3 (Bestandshaus vorne) als 3-Zimmer-Wohnung mit geringfügigen Veränderungen im Innenbereich;
- Obergeschoss: das Treppenhaus vom Obergeschoss ins Dachgeschoss wird in Richtung Durchfahrt verschoben und erhält ein Satteldach im DG (mit einer Dachneigung von 45 °), sodass im Grenzbereich zur Mannheimer Str. 16 kein Aufbau erfolgen muss und mehr Lichteinfall gewährt werden soll. Der Verlust der Wohnfläche der Wohnung 4 als 2-Zimmer-Wohnung (OG/ im Anbau hinten) wird ausgeglichen durch eine Verschiebung der Wohnzimmer-Außenwand zum Hof hin (um ca. 1 m).

Die Terrasse/der Balkon wird dadurch kleiner (nur noch 2 m tief). Hierdurch wird das Bauvorhaben aber etwas massiver.

- Dachgeschoss: Wohnung 5 (neu im Bestandshaus) als 3-Zimmer-Wohnung mit einer extensiven Dachterrassenbegrünung (Flachdach)
- Aufstockung des vorderen Daches (um ca. 0,90 m) und Errichtung von zwei Dachgauben; die Gaube zur Mannheimer Straße hat eine Breite von 7,76 m bei einer Gesamtbreite von 11,88 m und liegt somit unter 70 % der durch Grundsatzbeschluss der Gemeinde zulässigen Breite; die Gaube zur Gartenseite hat eine Breite von 6,74 m

Die Gemeindeverwaltung bleibt auch nun bei der Auffassung, dem Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu entsprechen. Die bisher vorgenommene Aufschüttung durch Bauschutt ist zu korrigieren hinsichtlich einer Standsicherheit für Carports von 6 Fahrzeugen, ggfs. durch Abtragung des Bauschutts und Sicherung der Grenzwall.

### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Uwe Schmitt teilt mit, dass die Zustimmung des Ausschusses vorstellbar ist, weil die Nachbarn sich geeinigt haben. Das örtliche Bild werde nicht beeinflusst, sondern nur das Bild für die Nachbarschaft.

Gemeinderat Klaus Pietsch teilt ebenfalls mit, dass es sich um eine never ending story handle. Es hätten sich aber zwei Elemente verändert. Es sei ein privatrechtlicher Vertrag über die Aufschüttung geschlossen worden und auch die Verlegung des Treppenhauses sei jetzt auch positiv geklärt worden. Es gebe keinen Grund mehr, die Zustimmung zu versagen.

Gemeinderätin Gabriele Rösch zeigt sich ebenfalls einverstanden, da das Problem mit der Nachbarschaft geklärt sei.

Gemeinderat Peter Frank teilt mit, dass die Entscheidung sehr begrüßt werde. Es habe sich gezeigt, dass der Ausschuss funktioniere. Es sei eine sehr gute Lösung gefunden worden.

### **TOP: 5 öffentlich**

**Erneuerung Heizungsanlage (Fernwärme) - Vergabe Heizungsanlage nach DIN 18380  
Los. 1 Kita Bonhoeffer - Am Schrankenbuckel 2 - Los. 2 Feuerwehrrgerätehaus - Am  
Schrankenbuckel 9 -  
2024-0084**

### **Beschluss:**

Der Auftrag zur Ausführung der Umstellung erhält die Firma Kleczka Haustechnik GmbH aus Brühl zum Angebotspreis von Los 1. 39.231,92 € und Los 2. 55.177,92 €.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Auf Grund des undichten Kessels der Heizungsanlage in der Feuerwehr, muss dieser erneuert werden. Im Zuge dessen, wurde gleichzeitig der veraltete Kessel in der Kita Dietrich-Bonhoeffer einer Prüfung unterzogen. Dabei wurde der Verdacht eines überdurchschnittlichen Gasverbrauchs bestätigt, der dem Alter der Anlage zuschulden kommt. Im Jahr 2021 wurden vorrauschauend beide Gebäude an die bestehende Fernwärmetrasse „Am Schrankenbuckel“ angeschlossen.

Die bestehenden Heizungsanlagen, die derzeit noch mit Gas betrieben werden, sollen durch eine moderne und energieeffiziente Heizungsanlage, die dann mit Fernwärme arbeitet, ersetzt werden. Die Gaspreise steigen und machen die Heizkosten zu einer Belastung für die Haushaltskasse.

Die Gasheizung kann in puncto Umweltfreundlichkeit mit dem Betrieb über Fernwärme nicht mithalten. Ab 2024 sollen in Deutschland nur noch Heizungen zugelassen werden, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Das Planungsbüro Schmitt & Partner aus Mauer wurde daher mit der Baumaßnahme gem. HOAI beauftragt (Technische Gebäudeausrüstung). Die Arbeiten wurden nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde von acht Firmen über Subreport angefordert. Zum Submissionstermin am 03.06.2024 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

1. Firma Kleczka Haustechnik	Los 1. 39.231,92 € Los 2. 55.177,92 €
2. Firma .....	Los 1. 50.536,31 € Los 2. 55.770,03 €
3. Firma .....	Los 1. 62.005,34 € Los 2. 68.688,23 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Kleczka aus Brühl das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist somit der preiswerteste Bieter. Die Firma Kleczka gewährt auf oben genannte Lose jeweils 5 % Nachlass.

Die Firma ist der Verwaltung bekannt und sicherlich in der Lage, die geforderten Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Kleczka aus Brühl, den Zuschlag für die ausgeschriebenen Leistungen zu erteilen.

Die anstehenden Baukosten wurden vom Planungsbüro Schmitt & Partner auf Los 1. 46.129,16 € und Los 2 57.131,90 € geschätzt.

### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderätin Heidi Sennwitz begrüßt es, dass der Auftrag an einen ortsansässigen Gewerbebetrieb vergeben wird.

Gemeinderätin Gabriele Rösch findet es auch erfreulich, dass es sich um eine Brühler Firma handelt und das Angebot günstiger als gedacht sei.

Gemeinderat Peter Frank erklärt auch seine Zustimmung und begrüßt den Nachlass von 5 %.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**6.1 öffentlich**  
**Geierstraße 1**

Bürgermeister Dr. Ralf Göck beantwortet die Anfrage von Gemeinderätin Ulrike Grüning bezüglich der Umgestaltung des Vorgartens beim Gebäude Geierstraße 1. Herr Geibel habe mitgeteilt, dass die Firma derzeit überlastet sei, die Maßnahme aber ungefähr Anfang Oktober umgesetzt werde.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**7.1 öffentlich**  
**Fahrradabstellanlage Festhalle**

Gemeinderat Wolfram Gothe teilt mit, dass bei der Festhalle eine Fahrradabstellanlage benötigt werde, da E-Bikes anschließbar sein müssen.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt mit, dass der Bereich im Sommer auch außen genutzt werde, weshalb dort Bügel nicht so gut seien. Auf Seiten des Rathauses gebe es eine Fahrradabstellanlage, die genutzt werden solle.

Herr Ungerer möchte ein entsprechendes Schreiben erstellen.

**7.2 öffentlich**  
**Leimbach-Brücke**

Gemeinderat Michael Till fragt an, wie der Stand zur Leimbachbrücke ist. Herr Ungerer teilt mit, dass er die Auskunft erhalten habe, dass die Arbeiten an der Leimbachbrücke wiederaufgenommen werden, sobald der Pegel Maxau wieder über 5,50 Meter liege. Danach würden die Maßnahmen noch drei Monate dauern. Derzeit liege der Pegel Maxau bei 6,67 Meter. Herr Till fragte, ob man temporär über die Brücke laufen könne, wenn die Bauzäune etwas zur Seite gestellt würden.

Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer teilt mit, dass die Verantwortung hierfür wohl nicht übernommen werde und dies nicht möglich sei. Herr Ungerer werde aber die Anfrage an das RP stellen.

**7.3 öffentlich**  
**Machbarkeitsstudie Straßenbahn**

Gemeinderat Dr. Peter Pott erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der Machbarkeitsstudie bei der Straßenbahn.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck erläutert, dass die Studie noch läuft, mit Ergebnissen demnächst zu rechnen sei. Sie werde derzeit ausgearbeitet und dann vorgestellt.

#### **7.4 öffentlich Hitzeschutzpläne**

Gemeinderat Dr. Peter Pott erkundigt sich, ob es schon erste Gedanken bezüglich der Hitzeschutzpläne gebe.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass einige Trinkbrunnen vorgesehen seien. Es sei eine weitere Aufgabe für die Gemeinde Brühl, sich hier Gedanken zu machen.

Gemeinderat Dr. Peter Pott weist darauf hin, dass Worms auch einige Kühlräume habe.

#### **7.5 öffentlich Hochwasser-Absperrungen**

Gemeinderat Hans Zelt teilt mit, dass noch einige Stellen wegen der Hochwassersperrungen noch nicht offen seien.

Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer teilt mit, dass der Bauhof heute draußen gewesen sei und nun vieles wieder offen sei. Er bemängelt aber, dass sich viele nicht an die Sperrungen halten würden.

#### **7.6 öffentlich Belastung Kanalisation und Starkregenmanagement**

Gemeinderat Hans Hufnagel fragt, ob es neue Erkenntnisse bezüglich der Belastung der Kanalisation gebe und möchte, dass nochmals über die Notentlastung Wiesenstraße nachgedacht werde.

Ortsbaumeister Reiner Haas teilt mit, dass vom Ingenieurbüro noch immer kein Angebot eingegangen sei. Viele Flächen seien im Zuge der gesplitteten Abwassergebühr entsiegelt worden, weshalb das Kanalnetz jetzt mehr aufnehmen kann. Bezüglich der Starkregenereignisse wird in einigen Wochen ein Termin mit dem Landratsamt stattfinden.

#### **7.7 öffentlich Mobilfunkmast Schwetzingen**

Gemeinderat Michael Till erkundigt sich, wohin der Mobilfunkmast in Schwetzingen gebaut werde.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt mit, dass die Entfernung zu Brühl groß sei. Der genaue Standort werde nachgeliefert.

#### **7.8 öffentlich Hebelstraße 1**

Gemeinderat Peter Frank kritisiert, dass die Zufahrt zum Grundstück Hebelstraße 1 jetzt nicht mehr vom alten Bäumelweg aus möglich sei, weil dort ein Zaun stehe. Der Baugenehmigung werde somit nicht entsprochen.

Ortsbaumeister Reiner Haas erläutert, dass in der Beschlussfassung des Ausschusses darauf hingewiesen worden sei, aber nicht in der Baugenehmigung.

**7.9 öffentlich**  
**Koller – 3. Änderung**

Gemeinderätin Ulrike Grüning fragt, warum der Bebauungsplan Koller – 3. Änderung nicht nochmal im Gemeinderat behandelt wurde vor der erneuten Auslegung.

Ortsbaumeister Reiner Haas teilt mit, dass der gesamte Inhalt im Gemeinderat vorgestellt wurde. Die nochmalige Auslegung erfolge aufgrund einer zeitlich nicht ausreichenden Auslegung beim ersten Mal. Außerdem sei das artenschutzrechtliche Gutachten nun abgearbeitet worden.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

Herr Klaus Tribskorn begrüßt das Ergebnisdossier der Qualitätserfassung der Ortsmitte. Er kritisiert aber, dass die vorherigen Gutachten nicht abgearbeitet worden seien, u.a. das Gemeindeentwicklungskonzept und ein Konzept aus den 90er Jahren.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck und Ortsbaumeister Reiner Haas entgegnen, dass von allen bisherigen Gutachten und Konzepten Teile abgearbeitet worden seien.